



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

## Stadtratsbeschluss

### Beschluss Haushaltssatzung 2024

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bautzen für das Haushaltsjahr 2024 auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705).

Bautzen, 31.1.2024  
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

## Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Stadt Bautzen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) erlässt der Stadtrat Bautzen folgende Satzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	95.464.722,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	104.970.827,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-9.506.105,00 EUR

– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	200.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	250.000,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-50.000,00 EUR

– Gesamtergebnis auf	-9.556.105,00 EUR
----------------------	-------------------

– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
---	----------

– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
--	----------

– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
--	----------

– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
---	----------

– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-9.556.105,00 EUR
-------------------------------------	-------------------

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.697.999,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.783.121,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-8.085.122,00 EUR

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.188.357,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.699.676,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.511.319,00 EUR

– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-16.596.441,00 EUR
---	--------------------

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-16.596.441,00 EUR
---	--------------------

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0,00 EUR
----------

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

13.793.000,00 EUR
-------------------

festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

2.500.000,00 EUR
------------------

festgesetzt.

#### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	420 vom Hundert

#### § 6

Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln oder zweckgebundenen Zuwendungen gekoppelt sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der zweckgebundenen Erträge bzw. Einzahlungen durch Zuwendungsbescheid bzw. Unbedenklichkeitserklärung der Bewilligungsbehörde gesichert ist.

#### § 7

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

#### § 8

Hinsichtlich der vom Stadtrat und vom Finanzausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;
- über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Zusammenhang mit Geldanlagen mit einer Laufzeit über 1 Jahr;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigenen Mehrausgaben;
- die aus zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen zu tätigenen Mehrausgaben;
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Erträgen/Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird und kein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis entsteht;

- Ansatzverschiebungen in Verbindung mit Kostensteigerungen infolge der Energiekrise;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Budget 400000 – Personal – mit Deckung aus Mehrerträgen.

#### § 9

Auf den Gesamtabschluss des Jahres 2024 wird, entsprechend STR-Beschluss 0093/2020, verzichtet.

Bautzen, 4.3.2024  
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

**Hinweis § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3. oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

### Haushaltssatzung 2024

Die Haushaltssatzung 2024 wird in elektronischer Form auf der Website der Stadt Bautzen unter [www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/bekanntmachungen/](http://www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/bekanntmachungen/)

vom 11.3.2024 bis 18.3.2024

zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Bautzen zum Widerspruchsrecht bei Gruppenauskünften vor Wahlen

Am 1. September 2024 finden die Landtagswahlen statt. Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskünfte aus dem Melderegister über Vor-, Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Alle Wahlberechtigten der Stadt Bautzen und der Gemeinde Döbberschau-Gaußig haben das Recht, Gruppenauskünften für Zwecke der Wahlen zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich bei der Stadtverwaltung Bautzen, Einwohnermeldeamt, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1, per Fax (03591 534-366) oder per E-Mail ([ordnungsamt@bautzen.de](mailto:ordnungsamt@bautzen.de)), eingelegt werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie auf [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) im Bereich Anliegen A – Z, Buchstabe W; beim Bürgerservice der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 oder während den Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt Bautzen.

Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei. Der Widerspruch wird mit der Eintragung in das Melderegister wirksam, und gilt für alle künftigen Wahlen bis zu einer etwaigen Rücknahme fort.

### Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung

Die Meldebehörde übermittelt zum Zweck der Über-

sendung von Informationsmaterial, nach § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März, Daten (Familiennamen, Vorname, gegenwärtige Anschrift) zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, soweit die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) der Übermittlung widersprochen haben.

Alle Personen die 2025 volljährig werden, können diesen Widerspruch schriftlich oder persönlich beim Einwohnermeldeamt einlegen.

Das entsprechende Formular erhalten Sie auf [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) im Bereich Anliegen A-Z, Buchstabe W, beim Bürgerservice der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 oder während den Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt Bautzen.

### Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an Presse, Rundfunk und andere Medien

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen darf die Meldebehörde entsprechend § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die Goldene Hochzeit oder jedes folgende Ehejubiläum begehen.

Gegen diese vorgenannten möglichen Veröffentlichungen und Übermittlungen kann durch jeden Betroffenen bei der Meldebehörde Widerspruch eingelegt werden. Auf das Widerspruchsrecht wird hierdurch hingewiesen.

Das entsprechende Formular erhalten Sie auf [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) im Bereich Anliegen A – Z, Buchstabe W, beim Bürgerservice der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 oder während den Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt Bautzen.

## Stellenausschreibungen

Die Große Kreisstadt Bautzen sucht Menschen mit Engagement, Herzblut und Expertise. Gemeinsam mit circa 500 Beschäftigten arbeiten Sie aktiv für die Verwaltung einer der familienfreundlichsten Mittelstädte Deutschlands.

Stellen Sie sich der Herausforderung und bewerben Sie sich als

- **Referent Stadtentwicklung** (m/w/d) (vergütet nach EG 13 TVöD, vorbehaltlich Prüfung der Eingruppierung) Bewerbungsschluss: **14. März 2024**
- **Sachbearbeiter Personalentwicklung/BGM** (m/w/d) in Teilzeit und befristet (vergütet nach EG 9c TVöD) Bewerbungsschluss: **15. März 2024**
- **Sachbearbeiter Personal** (m/w/d) (vergütet nach EG 9c TVöD, vorbehaltlich Prüfung der Eingruppierung) Bewerbungsschluss: **15. März 2024**
- **Gemeindlicher Vollzugsbediensteter** (m/w/d) (vergütet nach EG 6 TVöD) Bewerbungsschluss: **28. März 2024**
- **Schulsachbearbeiter** (m/w/d) (vergütet nach EG 6 TVöD) Bewerbungsschluss: **28. März 2024**

Die vollständigen Stellenausschreibungen/-beschreibungen finden Sie unter [www.bautzen.de/jobs](http://www.bautzen.de/jobs).

**Wir freuen uns, Sie demnächst als Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Bautzen begrüßen zu dürfen.**

## Marktausschreibung

### Heute schon an Weihnachten gedacht?

Der Duft von gebrannten Mandeln und Glühwein liegt in der Luft und es erklingen seichte Weihnachtslieder – diese Vorstellung weckt Erinnerungen an Weihnachten, oder? Damit der Wenzelsmarkt auch in diesem Jahr zu einem gelungenen Weihnachtsmarkt wird, benötigen

wir die Unterstützung von engagierten Händlern der Region. Vom Kunsthandwerk bis zum Kleingewerbe, sorbischen Traditionen oder winterlichen Leckereien sind alle weihnachtlichen Stände und Anmeldungen willkommen.

Für den 641. Bautzener Wenzelsmarkt suchen wir noch bis zum **31. März 2024** interessierte Händler. Die Ausschreibung inklusive Bewerbungsformular finden Interessierte auf der städtischen Website unter dem Punkt Marktausschreibungen.

## Informationen

### Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Die Bürgerinnen und Bürger werden um die Mitarbeit in einem der 33 Wahlvorstände in der Stadt Bautzen gebeten.

Als Wahlhelfer tätig werden darf, wer am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist, Deutscher ist oder Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaates und seit 3 Monaten in der Stadt Bautzen wohnt.

Der Einsatz erfolgt in den 23 Wahlbezirken der Alt- und Neustadt bzw. auch der Ortsteile und in 10 Briefwahllokalen. Für die Übernahme eines freiwilligen Wahlhelferamtes erhält der Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung.

Zu den Aufgaben im Wahllokal gehören z.B. die Prüfung der Wahlberechtigung, die Ausgabe der Stimmzettel und die Auszählung der Stimmen am Ende des Wahltages im jeweiligen Wahlbezirk. Das Wahllokal ist von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Bei der anschließenden Ermittlung der Wahlergebnisse, die insbesondere am 9. Juni bis in die Nachtstunden andauern wird, ist der gesamte Wahlvorstand anwesend.

Wer Interesse an der Tätigkeit als Wahlhelfer hat, wird gebeten, sich mithilfe des ausgefüllten Formblattes „Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!“ per E-Mail unter [innerer-service@bautzen.de](mailto:innerer-service@bautzen.de) zu melden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Telefonnummer 03591 534-101 oder unter [innerer-service@bautzen.de](mailto:innerer-service@bautzen.de) gern zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung!

### Bautzener Kammerkonzert-Reihe startet

Kammermusik auf höchstem Niveau mit preisgekrönten Musikern in oft ungewöhnlichen Besetzungen und unterhaltsamen Programmen – dafür stehen die Bautzener Kammerkonzerte. Als feste Größe im Kulturkalender der „Stadt der Türme“ ist es das Ziel des Kurators Hans Narva, Raum für Begegnungen zu schaffen, dem Publikum die Vielfalt und Schönheit der Musik näher zu bringen und Momente der inneren Einkehr zu schenken. Auch in diesem Jahr wartet die Kammermusikreihe in insgesamt sechs Konzerten nicht nur in der Ortenburg 3 (Sorbisches Museum), sondern auch im Kulturgarten des Sorbischen National-Ensembles mit einem abwechslungsreichen Repertoire auf. Der Konzertbeginn ist jeweils 19.30 Uhr.

#### Auftakt der Kammerkonzerte mit sorbischen Komponisten

Den Auftakt macht am Freitag, den 15. März 2024, zunächst das Scharwenka Quartett im Saal des Sorbischen Museums, das sich – passend zur Lausitz – Werken von Jan Paul Nagel, Bedřich Smetana und Josef Suk widmet. Jan Paul Nagel war einer der bedeutendsten sorbischen Komponisten. Die Verbindung sorbischer Folklore mit der Musik des 20. Jahrhunderts kennzeichnet sein Schaffen. Seine „Sorbischen Tänze für Streichquartett“ erfreuen sich in der Lausitz großer Beliebtheit. Anlässlich des 200. Geburtstages von Bedřich Smetana erklingen weitere Streichquartette von ihm und dem tschechischen Komponisten und Schwiegersohn von Antonin Dvořák, Josef Suk.

Tickets sind für jeweils 16,00 €, bzw. 13,00 € ermäßigt im Vorverkauf, zu erwerben:

- im Musikhaus Löbner, Bautzen, Kesselstraße 16, Telefon 03591 41106
- in der Tourist-Information Bautzen-Budyšin, Hauptmarkt 1, Telefon 03591 42016

An der Abendkasse kostet ein Ticket jeweils 18,00 € und ein ermäßigtes Ticket 15,00 €. Das Abonnement für alle sechs Konzerte beträgt 80,00 €, ermäßigt 65,00 €. Erhältlich ist ebenfalls ein Wunsch-Abonnement mit drei Konzerten der Wahl für 40,00 € und ermäßigt 32,00 €.

#### Terminüberblick der Kammerkonzerte 2024

**Freitag, 15. März 2024** | Saal des Sorbischen Museums, Ortenburg 3 – Scharwenka Quartett  
Werke von Jan Paul Nagel, Bedřich Smetana, Josef Suk

**Sonabend, 13. April 2024** | Saal des Sorbischen Museums, Ortenburg 3 – Caracou  
Gypsy-Swing, Chanson oder auch Jazz a la Manouche aus Deutschland

**Freitag, 28. Juni 2024** | Kulturgarten des Sorbischen National-Ensembles – Tango Misterio  
Vivaldi und Piazzolla

**Sonabend, 7. September 2024** | Saal des Sorbischen Museums, Ortenburg 3 – The TwiolinsWomen in Music – Ungehörte Meisterinnen: Eine Hommage an die weiblichen Komponisten in der Welt der Musik

**Sonabend, 9. November 2024** | Saal des Sorbischen Museums, Ortenburg 3 – Paranormal String Quartet  
Klassisch geprägte Klangwelten, radikale Avantgarde und jazzige Beats

**Sonabend, 7. Dezember 2024** | Saal des Sorbischen Museums, Ortenburg 3 – EuropaChorAkademie Stipendiatinnen und Stipendiaten der EuropaChorAkademie unter der Leitung von Jan Hoffmann singen und dirigieren aus dem „Weihnachtsoratorium“ von Johann Sebastian Bach sowie traditionelle Weihnachtslieder.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.bautzen.de/kammerkonzerte](http://www.bautzen.de/kammerkonzerte).

### Aufruf zur Fête de la Musique



Ein Tag verbindet Musikliebhaber auf allen fünf Kontinenten. Der 21. Juni wird auch in diesem Jahr die Fête de la Musique nach Bautzen holen. Das Musik-

festival fand erstmals 2022 in Bautzen statt und baut nun eine kleine Tradition im Musikkalender Bautzens auf. Nun ruft die Stadtverwaltung Bautzen Künstlerinnen und Künstler auf, sich für dieses besondere Straßenmusikfestival zu bewerben. Gibt es genügend Rückmeldungen werden am 21. Juni 2024 verschiedene Orte in der Stadt bespielt.

Bei diesem Musikfest, welches den Sommer einläutet, gibt es keine Gewinnabsichten und es ist offen für alle Stilrichtungen und Musiker, egal ob Profi oder Amateur, Solisten, Bands, Ensembles, Orchester, Musikschulen, DJs und viele mehr! Für das Publikum ist die Veranstaltung kostenfrei, dank der Musiker, die an diesem Tag ohne Honorar auftreten.

Interessierte Musikschafter bewerben sich bitte aussagekräftig bis zum **21. April 2024** über das Anmeldeformular und senden es per E-Mail an [kultur@bautzen.de](mailto:kultur@bautzen.de) oder per Post an das Kulturbüro Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen.

Das Anmeldeformular finden Sie unter [www.bautzen.de/fete-de-la-musique](http://www.bautzen.de/fete-de-la-musique).



Lex Henrikson zur Fete de la Musique 2023 auf dem Hauptmarkt  
Foto: Jessica Grossmann

### Kleine und große Trödler zum Bautzener Frühling gesucht!

Im Rahmen des traditionellen Stadtfestes Bautzener Frühling findet auch in diesem Jahr der Trödelmarkt, der sich in den vergangenen Jahren großer Beliebtheit erfreute, am Sonntag, den 26. Mai 2024 von 10.00 bis 18.00 Uhr statt. Der Aufbau ist frühestens 8.00 Uhr möglich. Auf dem Fleischmarkt können Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern ihre nicht mehr benötigten Spielzeuge, Bücher, Baby- und Kleinkinderbekleidung zum Verkauf anbieten. Darüber hinaus haben alle anderen „Trödler“ die Möglichkeit, ihre Waren anzubieten. Um möglichst Vielen die Möglichkeit der Teilnahme einzuräumen, wird die Standgröße vorerst auf maximale 5 m x 2 m je Teilnehmer beschränkt. Der Verkauf von militärischen Devotionalien, Kfz-Teilen und jeglicher Neuware ist ausgeschlossen. Das Nutzungsentgelt beträgt 3,00 EUR/m<sup>2</sup> (inkl. 19 % Umsatzsteuer). Im Rahmen des Standaufbaus kann die Stadt Bautzen begrenzt Tische (B x T 2 m x 0,6 m) zur Verfügung stellen.



Trödelmarkt auf dem Fleischmarkt  
Foto: Gesichtsblicker

Um den Ablauf des Trödelmarktes vorbereiten zu können, bewerben Sie sich bitte bis zum **30. April 2024** (Eingang Stadt) schriftlich bei der **Stadtverwaltung Bautzen, Ordnungsamt/Marktwesen, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen** bzw. per E-Mail an [ordnungsamt@bautzen.de](mailto:ordnungsamt@bautzen.de).

Die Bewerbung muss mindestens folgenden Inhalt aufweisen:

- vollständige Bewerberdaten (natürliche volljährige Person, Anschrift, Telefon, E-Mail)
- eine genaue und komplette Beschreibung des Angebotes
- die genauen Abmessungen des Verkaufsstandes (Länge/Breite der Standfläche)
- Anzahl an benötigten Tischen

In der Auswahl werden nur vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

### Jetzt noch zum 26. Tag der Vereine anmelden

Bautzens Vereinslandschaft ist sehr vielfältig. Rund 200 Vereine bieten ein breites Spektrum zum Mitmachen im ehrenamtlichen Engagement. Dieses erstreckt sich in vielen Bereichen des Lebens und der Stadtgesellschaft: Sport, Sprachpflege, Tier- und Umweltschutz, Kunst und Kultur, Heimatpflege und Geschichte, aber auch sozialen Bereiche, Kirchengemeinden oder Garagen- und Kleingartenanlagen.

Mindestens einmal im Jahr bekommen Vereine mit Sitz in Bautzen die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Der Bautzener Frühling vom 24. bis 26. Mai 2024 bietet dazu die große Bühne. Vereine sind nun aufgerufen, sich für den „Tag der Vereine“ am 25. Mai 2024 anzumelden. Rund um den Hauptmarkt, der Inneren Lauenstraße und dem Fleischmarkt können in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr Stände der Vereine aufgebaut werden. Die große Show der Bautzener Vereine findet am gleichen Tag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr auf der Hauptmarktbühne statt.

Die Anmeldung kann bis 28. März 2024 über das Formular unter [www.bautzen.de/vereine](http://www.bautzen.de/vereine) (Tag der Vereine) erfolgen. Darin besteht die Möglichkeit einer Auswahl für die Standgestaltung und auch für den Bühnenauftritt.

### Führung durch die Sonderausstellung „Bautzen fasziniert“



Museologe Hagen Schulz führt am Sonntag, den 24. März 2024, um 15.00 Uhr durch die Sonderausstellung „Bautzen fasziniert – Stadtansichten von 1900 bis heute“. Die Sonderausstellung thematisiert Stadtansichten zwischen 1900 bis 1945, die Zerstörungen Bautzens am Ende des zweiten Weltkrieges und Bautzen während des langen Zeitraumes der DDR bis heute. In Zeichnungen, Drucken, Gemälden, Fotografien und Computergrafiken werden einerseits topographisch stimmige, stadtgeschichtlich besonders aussagestarke Darstellungen der Stadt und andererseits freier komponierte Impressionen gezeigt. Dabei wechseln beeindruckende Blöcke mit mehreren Arbeiten einzelner Künstler und Einzelarbeiten sowie Details und Panoramen. Darüber hinaus ergänzt manche Fotografie die vielfältigen Einblicke in die Stadt Bautzen. Ein Kabinetttraum ist auch bedeutenden Fotografien aus der Zeit des 20. und frühen 21. Jahrhundert gewidmet. Der Eintritt beträgt 7,00 €, ermäßigt 2,00 €

### Messfahrzeug im Einsatz

Seit Montag, dem 4. März 2024, ist in Bautzen ein Messfahrzeug der Firma LEHMANN + PARTNER GmbH auf den Straßen der Stadt Bautzen und folgend des gesamten Landkreises unterwegs. Ausgestattet mit hochauflösenden Kameras und verschiedenen Laserscannern, wird so die Digitalisierung der Straßennetze weiter vorangetrieben. Insgesamt werden über die nächsten Monate so mehr als 4.500 Kilometer Straßen digital erfasst und vermessen. Die daraus entstandenen Bilder sind georeferenziert und hochauflösend, wodurch die Verwaltungen ein realitätsgerechtes Abbild der Infrastruktur erhalten. Mithilfe dieser Daten werden sämtliche Informationen erfasst, welche für die Digitalisierung der rechtlich notwendigen Straßen-Bestandsverzeichnisse der Städte und Gemeinden erforderlich sind.

#### Diese Daten werden erfasst

Bei der Straßenbefahrung werden die Bestimmungen

des Datenschutzes konsequent eingehalten. Personenbezogene Daten, wie Gesichter und Kfz-Kennzeichen, werden automatisiert unkenntlich gemacht und nicht veröffentlicht.

### Einwohnerforum in Niederkaina

## Fragen & Antworten Prašnja & wotmołwy

Das Einwohnerforum mit Oberbürgermeister Karsten Vogt und den Bürgermeistern Dr. Robert Böhmer sowie Heiko Nowak.  
Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Donnerstag, 21. März 2024, 19.00 Uhr  
Niederkaina, Feuerwache, Niederkainaer Straße 68

### Ein ganzer Monat mit Programm 4. Frauenaktionswochen sind gestartet!

Am 1. März starteten die Frauenaktionswochen in die vierte Runde. Zu einem abwechslungsreichen Begleitprogramm laden Institutionen, freie Träger und Engagierte im gesamten Landkreis Bautzen. Die Veranstaltungswochen sind eine gemeinsame Aktion der Fraueninitiative Bautzen, des DGB Ostsachsen, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, der Städte Bautzen und Hoyerswerda und des Landkreises Bautzen. In den fünf Aktionswochen zeigen verschiedene Veranstaltungen die Vielfalt des Lebens und des Engagements von Frauen in Bautzen.

#### Ausstellung im Bautzener Rathaus mit begleitender Veranstaltung

Anlässlich der Frauenaktionswochen findet im Stein-saal des Bautzener Rathauses die Wanderausstellung „Frauenarbeit. Frauenalltag. Frauenrechte.“, organisiert durch den DGB Ostsachsen, statt. Besucher können die Ausstellung zu den Öffnungszeiten des Rathauses bis zum 21. März zu besichtigen. Passend dazu wird am 19. März um 17.30 Uhr eine Begleitveranstaltung mit Impulsvorträgen stattfinden. Im Anschluss der Veranstaltung können sich Interessierte einem gemeinsamen Restaurantbesuch anschließen. Die Anmeldung erfolgt über die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bautzen, per Mail an [fraenzi.strassberger@bautzen.de](mailto:fraenzi.strassberger@bautzen.de) oder über das Frauenzentrum Bautzen, per Mail an [info@frauenzentrum-bautzen.de](mailto:info@frauenzentrum-bautzen.de)

## Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den untenstehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Dienstag, 12. März	Schloßgraben, Burglehn, Heringstraße, Siebergasse
Mittwoch, 13. März	Hohengasse Große Brüdergasse Burgplatz, Mönchsgasse
Dienstag, 19. März	Schäfferstraße von Behringstraße bis Zufahrt BBB Paulistraße von Löbauer bis Weingangstraße
Mittwoch, 20. März	Schäfferstraße von Zufahrt BBB bis Muskauer Straße Am Stadtwall Schützenplatz bis Bushaltestelle Krankenhaus Paulistraße von Karl-Liebnecht-Straße bis Dr.-Peter-Jordan-Straße



**Herausgeber** Oberbürgermeister der Stadt Bautzen  
**Verantwortlich** Peter Stange, Fon 03591 534-390  
**Anschrift** Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen **Internet** [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) **Druck** Linus Wittich Medien KG **Auflage** 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)  
**Das Amtsblatt im Internet:** [www.bautzen.de/amtsblatt](http://www.bautzen.de/amtsblatt)